

Federführendes Amt:  
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	15.12.2020

**Betreff:**

***Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" für das Jahr 2019***

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Die Feststellung umfasst:

- 1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird, wie im Feststellungsbeschluss (S. 28) der Anlage 1 dargestellt, festgestellt.**
  
- 2. Die Vermögensrechnung / Bilanz des Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ wird wie folgt festgestellt:**

Die Vermögensrechnung/Bilanz wird auf 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 umfasst eine Bilanzsumme von 4.290.891,86 €.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter

▪ Immaterielles Vermögen	10.360,54 €
▪ Sachvermögen	2.773.950,57 €
▪ Finanzvermögen	1.506.580,75 €
▪ Abgrenzungsposten	0,00 €
▪ Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €

Davon entfallen auf die **Passivseite** unter

▪ Basiskapital	343.149,56 €
▪ Rücklagen	0,00 €

▪ Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
▪ Sonderposten	4.287,29 €
▪ Rückstellungen	0,00 €
▪ Verbindlichkeiten	3.919.229,98 €
▪ Passive Abgrenzungsposten	24.225,03 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

▪ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	0,00 €
--	--------

**3. die Haushaltsrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**4. die Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2019**

**6. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen des Jahresabschlusses 2019**

**7. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der örtlichen Prüfung nach § 111 GemO vorzulegen.**

**8. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist über den Jahresabschluss zu unterrichten.**

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ hat zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss 2019 wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieser muss vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt werden.

Es wird in diesem Zuge auf die Anlage 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2019 verwiesen.

**Anlagen:**

Anlage 1\_JAB Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden 2019

Anlage 2\_PPP Jahresabschluss Eigenbetrieb 2019